

Bericht des General-Prokurators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Band (Jahr): - (1875)

PDF erstellt am: 25.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht
des
General-Prokurators
an
das Obergericht
über
den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahre 1875.

Herr Präsident!
Herren Oerrichter!

Gemäß Art. 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 wird Ihnen hiemit Bericht erstattet über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons im Jahr 1875. Der Bericht stützt sich, soweit es die Handhabung der gerichtlichen Polizei, den Gang der Voruntersuchungen, sowie der Rechtspflege bei den untern Gerichtsinstanzen und den Assisen betrifft, im Wesentlichen auf die Berichte der Bezirksprokuratoren. Abgesehen davon, daß der Generalprokurator sich laut § 71 des erwähnten Gesetzes nicht über einen Tag aus der Hauptstadt entfernen darf ohne Bewilligung von oberer Behörde, ist seine Thätigkeit bei der Anklage- und Polizeikammer, namentlich bei der sich immer

mehr häufenden Zahl der ununterbrochen bei ersterer Behörde einlangenden Geschäfte, so sehr in Anspruch genommen, daß es geradezu zur Unmöglichkeit wird, sich persönlich von der Thätigkeit der Beamten und der Rechtspflege in den verschiedenen Bezirken zu überzeugen. — Nach dieser allgemeinen Bemerkung gehen wir zum speziellen Berichte über.

Gerichtliche Polizei.

Nach den Berichten der Bezirksprokuratoren sind gegen die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei keine besondern Klagen zu erwähnen.

Es werden die Kontrollen der Regierungstatthalter und der Untersuchungsrichter in Ordnung geführt und visirt.

Den Angestellten der gerichtlichen Polizei wird namentlich in den Berichten vom I. und V. Bezirke im Allgemeinen volles Lob in Betreff der Erfüllung ihrer Pflichten gezollt.

Kügend wird in mehreren Berichten erwähnt, daß viele Regierungstatthalter die einlangenden Anzeigen einfach kontrolliren und den Untersuchungsrichtern überweisen, ohne die gemäß Art. 74 St.-B. ihnen übertragenen Obliegenheiten zu erfüllen. Es ist dieses namentlich in solchen Fällen zu bedauern, wo die Erforschung der strafbaren Handlung und das Habhaftwerden des Verbrechers möglichste Eile erfordern, und wir hoffen, daß es den Beamten der Staatsanwaltschaft gelingen möge, diesen Uebelstand zu heben.

Gerügt wird auch, daß auf verschiedenen Untersuchungsrichterämtern die Untersuchungsrichter selbst Abhörungsprotokolle verfassen, während dieses selbstverständlich jeweilen durch einen Aktuar zu geschehen hätte. Hierzu bemerken wir, daß die Anklagekammer zwei Untersuchungsrichterämter, bei welchen der genannte Umstand durch Vergleichung der Handschriften zu Tage trat, auf das Unstatthafte eines solchen Verfahrens aufmerksam machte. Des Fernern ist dem Unterzeichneten mitgetheilt worden, daß namentlich auf einem Untersuchungsrichteramte sehr häufig Abhörungen von Anzeigern, Angeeschuldigten und Zeugen von einem Bureau-Angestellten, anstatt durch den Untersuchungsrichter, vorgenommen werden. Der Bezirksprokurator, in dessen Kreis das betreffende Unter-

fuchungsrichteramt sich befindet, ist hierseits auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht worden. Im Uebrigen werden die Voruntersuchungen im Allgemeinen nach den gesetzlichen Vorschriften geführt.

Dringend zu wünschen ist, daß dem provisorischen Zustande auf dem Untersuchungsrichteramt Bern ein Ende gemacht werde. Die Zahl, sowie vielfach die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Untersuchungen ist zu belastend für das gegenwärtig thätige Untersuchungspersonal.

Die Pflege der Gefangenen ist nach den eingelangten Berichten befriedigend. Auch über die Handhabung der Gefangenschaftspolizei sind keine Klagen zu verzeichnen.

Seit Jahren wurden in den Spezialberichten der Bezirksprokuratoren Klagen geäußert über den baulichen Zustand der Bezirksgefängnisse. Auch in den dießjährigen Berichten werden diese Klagen wiederholt und dringender als je erhoben. Es geht aus denselben hervor, daß es sowohl ein Gebot der Humanität als der Rechtssicherheit ist, diesen Punkt einmal ernstlich an die Hand zu nehmen. Wie wir angedeutet haben und wissen, dauert dieser Zustand seit Jahren, und es haben sich verschiedene Beamte mit der Verbesserung desselben beschäftigt, ohne jedoch einen Erfolg zu erringen. Natürlich werden die Zustände immer schlimmer, und Abhülfe erscheint deßhalb je länger je nothwendiger. Wir hoffen zuversichtlich, daß die nur allzu begründeten Klagen endlich einmal Berücksichtigung finden mögen.

Im Jahre 1875 langten bei den Regierungsstatthalterämtern Anzeigen ein 25,381.

Davon wurden gemäß Art. 74 St.-B. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen 1,103,
welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen
wie folgt: I. 146, II. 136, III. 350, IV. 100, V. 271.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich 24,378, wovon durch gemeinschaftlichen Beschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators nach Art. 235 St.-B. aufgehoben wurden:

I. Geschwornenbezirk.	{	Frutigen	79	
		Interlaken	21	
		Konolfingen	113	
		Niedersimmenthal	31	
		Obersimmenthal	87	
		Oberhasle	29	
		Saanen	38	
		Thun	52	
				450
II. Geschwornenbezirk.	{	Bern	70	
		Schwarzenburg	3	
		Seftigen	73	
				146
III. Geschwornenbezirk.	{	Narwangen	149	
		Burgdorf	176	
		Signau	107	
		Trachselwald	85	
		Wangen	116	
				633
IV. Geschwornenbezirk.	{	Narberg	12	
		Biel	5	
		Büren	132	
		Erlach	43	
		Fraubrunnen	122	
		Laupen	47	
		Nidau	19	
				380
V. Geschwornenbezirk.	{	Courtelary	58	
		Delsberg	26	
		Freibergen	66	
		Laufen	119	
		Münster	20	
		Neuenstadt	5	
		Bruntrut	199	
				493
				2102.

212 mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen im Jahre 1875 beläuft sich auf 31,623.

Davon wurden verurtheilt:

378	durch die Schwurgerichte	oder 1 auf 1327,7,
1,671	" " korrekt. Gerichte	} " 1 " 89,3,
3,947	" " Richter	
25,627	" " Polizeirichter	
<u>31,623</u>		19,5.

Vergleichende Tabelle zu den frühern Jahren.

Es wurden verurtheilt

1872:	1873:	1874:	1875:
291	303	422	378
1,132	1,240	1,766	1,671
2,541	3,017	4,035	3,947
<u>19,325</u>	<u>21,188</u>	<u>24,821</u>	<u>25,627</u>
23,289.	25,748.	31,044.	31,623.

Zu der Durchschnittszahl während der gleichen Zeit stehen die von den

Schwurgerichten im Jahre 1875	Verurtheilten mit	+	130,
korrekt. Gerichten	"	+	398,
" Richtern	"	+	849,
Polizeirichtern	"	+	7040.

Staatsanwaltschaft.

Bei den Beamten der Staatsanwaltschaft ist folgende Personalveränderung eingetreten:

Am Platze des Unterzeichneten wurde zum Bezirksprokurator des II. Bezirks (Mittelland) gewählt Herr Fürsprecher Friedrich Vermuth von Signau und für den V. Bezirk (Sura) an die Stelle des zum Oerrichter beförderten Herrn Wigh Herr Fürsprecher Adolf Frêne von Reconvilier.

Der Unterzeichnete hatte im Berichtjahre gemäß Art. 247 u. Art. 459 St.-B. zu behandeln:

Geschäfte bei der Anklagekammer 626
(wovon Voruntersuchungen waren 444);

Geschäfte bei der Polizeikammer 547;
sodann eine kleinere Anzahl Geschäfte beim Appellations- und Kassationshofe.

Des Fernern lag ihm, da die Erneuerungswahlen der Geschwornen im Berichtjahre stattfanden, die genaue Prüfung der sämtlichen Wahlprotokolle Behufs geeigneter Antragstellung beim Obergerichte über Genehmigung oder Nichtgenehmigung der getroffenen Wahlen ob.

Es sei uns bei diesem Anlasse erlaubt, eine Bemerkung in Betreff der Organisation der Staatsanwaltschaft einfließen zu lassen. Dieselbe ist nämlich nach hierseitigem Dafürhalten insofern mangelhaft, als es der Staatsanwaltschaft nicht möglich ist, mit Erfolg eine gleichmäßige Rechtsprechung im ganzen Kanton anzustreben und eine richtige Kontrolle darüber auszuüben. Dem Bezirksprokurator des Oberlandes ist die Rechtsprechung im Jura fremd und ebenso demjenigen des Jura die Rechtsprechung im Oberland; überhaupt gelangt keinem Bezirksprokurator die Rechtsprechung in einem andern Kreise, als dem seinigen, zur Kenntniß. Die Folge hievon ist, daß ganz gleichartige und gleich schwere Vergehen von den korrektionellen Gerichten im Jura ganz anders bestraft werden, als von denjenigen des Oberlandes u. s. w. Dem Generalprokurator kommen nur diejenigen Fälle zur Kenntniß, welche in Folge Rekurses an die Polizeikammer gelangen. Bei diesen Geschäften kann er allerdings in seiner Antragstellung eine Ausgleichung der Strafzumessungen anstreben, immerhin aber nur in beschränktem Maße, und alle diejenigen Fälle, in welchen nicht recurriert wird, entziehen sich natürlich vollständig seiner Kontrolle.

Wir werden uns erlauben, über diesen Punkt zu geeigneter Zeit uns weiter auszusprechen.

Anklagekammer.

Die Anklagekammer hielt im Berichtjahre 100 Sitzungen und behandelte in denselben 444 Untersuchungsgeschäfte, in welchen implicirt waren 862 Personen.

Hievon wurden überwiesen:

1) den Polizeirichtern	19
2) den korrektionellen Richtern	44
3) den korrektionellen Gerichten	110
4) den Assisen	426

599.

Aufgehoben wurde die Untersuchung gemäß Art. 254 St.-B. gegen 44 Personen mit Entschädigung und gegen 205 Personen ohne Entschädigung, wovon 33 Personen die Untersuchungskosten auferlegt wurden. Vervollständigungen wurden angeordnet in 55 Fällen. In 8 Fällen wurde die Untersuchung gemäß Art. 242 St.-B. eingestellt und gemäß Art. 9 St.-B. in 3 Fällen für erloschen erklärt. Ferner behandelte die Anklagekammer eine Anzahl Requisitorien interkantonalen und ausländischer Gerichtsbehörden, Refusationsfragen, Beschwerden, Gerichtsstandsfragen u. s. w.

Erstinstanzliche Strafgerichte.

Wir verweisen bezüglich der von den Polizeirichtern, korrekzionellen Einzelrichtern und korrekzionellen Gerichten behandelten Geschäfte auf Tabelle I.

Die Rechtsprechung der Polizeirichter und korrekzionellen Einzelrichter ist im Allgemeinen eine nicht unbefriedigende und geht ihren regelmässigen Gang.

Was die Rechtsprechung der korrekzionellen Gerichte betrifft, so giebt solche einem der Bericht erstattenden Bezirksprokuratoren Anlaß zur Aeußerung, es rufe dieselbe oft der Ansicht auf Aufhebung des Institutes der Amtsgerichte, und es wird betont, daß eine Verschmelzung der Amtsbezirke und die Einführung von Bezirksgerichten mit gebildeten Richtern zur Durchführung einer gehörigen, gleichmässigen Strafrechtspflege wünschbar wäre.

Wir glaubten dieser Aeußerung hier Platz geben zu sollen, ohne für heute unsere eigene Ansicht darüber auszuführen, immerhin uns vorbehaltend, im Anschlusse an das hievorige über die Organisation der Staatsanwaltschaft Gesagte uns später auszusprechen.

Zu besondern Bemerkungen hat die Rechtspflege bei den erstinstanzlichen Strafgerichten keinen Anlaß gegeben.

Polizeikammer.

Ueber die Zahl der behandelten Straffälle wird auf Tabelle II verwiesen.

Die Polizeikammer hielt im Berichtjahre 103 Sitzungen. Die Zahl der von derselben behandelten korrekzionellen und Polizeistrafälle betrug 547, gegen 480 im Vorjahre, wovon 34 durch Abstand und 72 durch Forumsverschluß erledigt wurden.

Assisen.

In Betreff der von den Assisen abgeurtheilten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen. Im I., II. und IV. Bezirk wurden je 3, im III. und V. Bezirk je 2 Sessionen abgehalten. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 236 gegen 221 im Vorjahre, so daß auf eine Session durchschnittlich 18 Verhandlungstage kommen (17 im Vorjahre). Die Zahl der behandelten Fälle war 236, 7 weniger als im Vorjahre (243), und die Zahl der Angeklagten 378, 44 weniger als im Vorjahre (422).

Appellations- und Kassationshof.

Wir beziehen uns in Betreff der Geschäfte vor dieser Behörde, soweit dieselben die Thätigkeit des Generalprokurators in Anspruch nahmen, auf den Bericht des Obergerichts.

Strafvollziehung.

Es enthalten die Berichte hierüber, mit Ausnahme eines einzigen, keine Bemerkungen. Nur der Bezirksprokurator des I. Kreises sieht sich genöthigt, beschwerend gegen einen Regierungsstatthalter aufzutreten und energisches Einschreiten von der obern Behörde zu verlangen. Es betrifft dieses den nämlichen Regierungsstatthalter, dessen bereits im vorjährigen Berichte in ähnlichem Sinne Erwähnung geschah, nämlich denjenigen des Amtes Oberhasle. Es wird hervorgehoben, daß zu Ende des Jahres 1875 noch über 200 unvollzogene Strafurtheile in den Strafvollziehungskontrollen dieses Regierungsstatthalteramts figuriren. Einzelne dieser Urtheile dürften, sei es wegen erfolgten Absterbens der Verurtheilten, sei es wegen

Uebersicht

der von den korrekzionellen Gerichten, korrekzionellen Richtern und Polizeirichtern beurtheilten Angeeschuldigten
im Jahre 1875.

Geschworenbezirke.	Amtsbezirke.	Korrekzionelle Gerichte.				Korrekzionelle Richter.				Polizeirichter.			
		Angeeschuldigte.	Frei- gesprochen.		Verurtheilte.	Angeeschuldigte.	Frei- gesprochen.		Verurtheilte.	Angeeschuldigte.	Frei- gesprochen.		Verurtheilte.
			Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.			Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.			Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.	
I.	Frutigen	22	2	1	19	83	8	18	57	239	1	11	227
	Interlaken	17	—	2	15	94	1	2	91	1241	3	8	1230
	Konolfingen	72	4	14	54	108	5	27	76	992	23	60	909
	Oberhasle	17	—	11	6	52	2	8	42	686	4	18	664
	Saanen	3	—	1	2	11	—	2	9	211	3	5	203
	Niedersimmenthal	11	—	2	9	18	2	7	9	256	5	10	241
	Obersimmenthal	4	—	—	4	20	—	2	18	485	—	14	471
	Thun	82	1	20	61	86	2	18	66	832	4	79	749
		228	7	51	170	472	20	84	368	4942	43	205	4694
II.	Bern	363	4	27	382	825	53	198	574	3740	24	332	3384
	Schwarzenburg	18	—	7	11	49	8	6	35	441	15	38	388
	Sestigen	32	—	2	30	29	—	2	27	528	1	16	511
		413	4	36	472	903	61	206	636	4709	40	386	4283
III.	Narwangen	58	—	—	58	413	6	171	236	657	3	44	610
	Burgdorf	103	3	21	79	158	3	17	138	951	6	86	859
	Signau	23	—	3	20	124	1	47	76	813	5	70	738
	Trachselwald	51	1	14	36	157	23	1	133	705	4	31	670
	Wangen	71	2	19	50	97	15	18	64	601	20	51	530
		306	6	57	243	949	48	254	647	3727	38	282	3407
IV.	Narberg	32	—	4	28	104	2	16	86	680	4	26	650
	Biel	72	1	5	66	316	3	44	269	767	4	61	702
	Büren	15	—	6	9	28	—	1	27	190	—	9	181
	Erlach	38	1	4	33	40	1	—	39	298	—	11	287
	Fraubrunnen	45	1	11	33	44	—	—	44	457	—	22	435
	Laupen	33	—	8	25	69	2	9	58	299	1	16	282
	Nidau	56	—	19	37	96	—	10	86	785	—	31	754
		291	3	57	231	697	8	80	609	3476	9	176	3291
V.	Courtellary	59	—	16	43	203	1	34	168	1910	8	146	1756
	Delsberg	55	—	17	38	105	2	22	81	1223	3	109	1111
	Freibergen	80	14	19	47	207	11	48	148	608	3	46	559
	Laufen	39	—	12	27	69	—	16	53	474	—	44	430
	Münster	40	6	15	19	119	—	35	84	1069	1	119	949
	Neuenstadt	8	—	—	8	28	—	2	26	292	—	40	252
	Bruntrut	152	3	83	66	195	—	35	160	3197	15	436	2746
		433	23	162	248	926	14	192	720	8773	30	940	7803
		1671	43	364	1264	3947	151	816	2980	25627	160	1989	23478

Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer behandelten Geschäfte im Jahre 1875.

Geschworenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile.				Wovon ohne Verhandlung erledigt wurden:		
		Der korrektionalen Gerichte.	Der korrektionalen Richter.	Der Polizeirichter.	S u m m a.	Durch Abstand.	Durch Forums- verschluß von Amtes wegen.	S u m m a.
I.	Frutigen	1	5	1	7	—	1	1
	Interlaken	6	1	4	11	—	3	3
	Ronolfingen	9	7	16	32	5	1	6
	Oberhasle	3	2	1	6	—	—	—
	Saanen	—	—	—	—	—	—	—
	Niedersimmenthal	1	2	2	5	—	1	1
	Obersimmenthal	1	—	4	5	1	—	1
II.	Thun	12	7	11	30	5	—	5
		33	24	39	96	11	6	17
	Bern	53	19	82	154	4	37	41
	Schwarzenburg	2	4	11	17	2	2	4
	Seftigen	10	3	3	16	1	2	3
		65	26	96	187	7	41	48
III.	Narivangen	5	1	12	18	3	—	3
	Burgdorf	18	3	12	33	—	1	1
	Signau	3	8	10	21	3	2	5
	Trachselwald	5	2	6	13	1	1	2
	Wangen	11	2	6	19	1	3	4
		42	16	46	104	8	7	15
IV.	Narberg	3	1	2	6	1	—	1
	Biel	13	4	9	26	2	2	4
	Büren	3	1	4	8	—	—	—
	Erlach	5	2	4	11	—	3	3
	Fraubrunnen	5	1	6	12	2	3	5
	Laupen	2	1	2	5	—	1	1
	Nidau	5	2	6	13	1	2	3
V.		36	12	33	81	6	11	17
	Courtellary	3	—	3	6	2	—	2
	Delsberg	6	3	4	13	—	4	4
	Freibergen	13	1	1	15	—	—	—
	Laufen	4	2	—	6	—	—	—
	Münster	5	—	2	7	—	—	—
	Neuenstadt	1	—	—	1	—	—	—
	Bruntrut	24	—	7	31	—	3	3
		56	6	17	79	2	7	9
		232	84	231	547	34	72	106

Uebersicht

der einzelnen Affisenkzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Angeklagten im Jahre 1875.

Affisenhof.	Sitzungsperioden.	Dauer der Sitzungsperioden.	Zahl der Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abgeurtheilt wurden:		Urtheile der Affisen.							
					Geschäfte.	Angeklagte.	Verurtheilt:				Freigesprochen:			
							Peinlich.	Korrekzionell.	Polizeigerichtlich.	Summa.	Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.	Unter Aufsehung der Kosten.	Summa.
Des I. Bezirks (Oberland). Versammlungsort: Thun.	1.	Vom 10. bis 27. Februar.	16	Frutigen	3	4	1	3	—	4	—	—	—	—
	2.	Vom 17. Mai bis 21. Juni.	21	Interlaken	13	19	5	11	—	16	1	1	—	3
	3.	Vom 7. Oktober bis 2. November.	21	Romolingen	17	25	9	10	—	19	—	5	1	6
				Oberhasle	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—
				Saanen	3	7	—	6	—	6	—	1	—	1
Des II. Bezirks (Mittelland). Versammlungsort: Bern.	1.	Vom 8. März bis 1. April.	20	Niedersimmenthal	1	2	—	2	—	2	—	—	—	—
	2.	Vom 28. Juni bis 19. Juli.	15	Obersimmenthal	3	3	1	—	—	1	—	—	1	1
	3.	Vom 3. bis 26. November.	17	Thun	19	25	6	18	—	24	—	2	—	2
					60	86	23	50	—	73	1	9	2	13
				Bern	51	107	36	59	—	95	1	7	5	13
Des III. Bezirks (Emmenthal). Versammlungsort: Burgdorf.	1.	Vom 8. März bis 1. April.	20	Schwarzenburg	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—
	2.	Vom 28. Juni bis 19. Juli.	15	Seftigen	4	4	1	2	—	3	—	1	—	1
	3.	Vom 3. bis 26. November.	17		57	113	39	61	—	100	1	8	5	14
				Harzwangen	11	12	6	7	—	13	—	—	—	—
				Burgdorf	12	20	3	16	—	19	—	1	—	1
Des IV. Bezirks (Seeland). Versammlungsort: Biel.	1.	Vom 7. Januar bis 5. Februar.	23	Signau	2	2	1	1	—	2	—	4	—	4
	2.	Vom 22. Juli bis 14. August.	18	Trachselwald	8	8	—	8	—	8	—	4	—	4
				Wangen	7	7	5	3	—	8	—	4	—	4
					40	49	15	35	—	50	—	13	—	13
				Narberg	3	8	1	7	—	8	—	—	—	—
Des V. Bezirks (Zura). Versammlungsort: Delsberg.	1.	Vom 13. April bis 7. Mai.	17	Biel	13	18	8	9	—	17	—	1	—	1
	2.	Vom 20. August bis 4. September.	13	Büren	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—
	3.	Vom 1. bis 25. Dezember.	18	Erlach	6	9	2	3	—	5	2	2	1	5
				Fraubrunnen	5	8	1	3	—	4	—	—	3	3
				Laupen	4	5	1	3	—	4	—	1	—	1
Des V. Bezirks (Zura). Versammlungsort: Delsberg.	1.	Vom 26. April bis 26. Mai.	25	Nidau	8	25	10	7	—	17	—	7	1	8
	2.	Vom 9. bis 27. September.	12		40	74	24	32	—	56	2	11	4	18
				Courtclary	5	6	3	3	—	6	—	—	—	—
				Delsberg	6	12	5	6	—	11	1	—	—	1
				Freibergen	2	5	3	2	—	5	—	—	—	—
Des V. Bezirks (Zura). Versammlungsort: Delsberg.	1.	Vom 26. April bis 26. Mai.	25	Laufen	3	4	3	—	—	3	—	1	—	1
	2.	Vom 9. bis 27. September.	12	Münster	4	4	—	3	—	3	1	—	—	1
				Neuenstadt	3	4	2	2	—	4	—	—	—	—
				Bruntrot	16	21	7	8	2	17	—	3	1	4
					39	56	23	24	2	49	2	4	1	7
					236	378	124	202	2	328	6	45	12	65

Auswanderung derselben oder wegen Verjährung, nicht mehr vollzogen werden können.

Der Bezirksprokurator des I. Kreises hat hierüber der Direktion der Justiz und Polizei, welcher die Ueberwachung des Strafvollzuges zukommt, Bericht erstattet.

Bern, im Juli 1876.

Mit Hochachtung!

Der General-Prokurator:
Raaslaub.

Handwritten text, likely a list or index, with several lines of cursive script. The text is difficult to decipher due to the handwriting and fading.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a signature or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.

Handwritten text, possibly a date or a short note.